

Konsultation zum ersten nationalen strategischen Fahrplan für die Digitale Dekade 2030

Das Europäische Parlament und der Rat haben mit der Aufstellung des Politikprogramms 2030 für die digitale Dekade [zwölf Digitalziele](#) in den vier Kernbereichen digitale Kompetenzen, digitale Infrastrukturen, Digitalisierung der Unternehmen und Digitalisierung der öffentlichen Dienste formuliert, die bis 2030 in der Europäischen Union gemeinsam zu erreichen sind. Diese sind in Art. 4 des Politikprogramms gelistet und im [Anhang](#) dargestellt.

Die zwölf konkreten Digitalziele sind Bestandteil der [allgemeinen Ziele](#) der EU, den digitalen Wandel erfolgreich zu gestalten, d.h. die digitale Bürgerschaft zu stärken, die digitale Führungsrolle und Souveränität zu fördern sowie einen Beitrag zum ökologischen Wandel zu leisten. Diese sind in Art. 3 des Politikprogramms benannt; siehe [Anhang](#).

Kontaktdaten

Organisation: eco – Verband der Internetwirtschaft e.V.

Ihr Name: Philipp Ehmann

E-Mail-Adresse: philipp.ehmann@eco.de

Telefonnummer: +49 (0) 30 - 2021567 – 16

Bitte ordnen Sie sich bzw. Ihre Organisation auch einer der folgenden Kategorien zu:

- Bürger/-in
- Gewerkschaft
- Nichtregierungsorganisation
- Universität/Forschungseinrichtung
- Unternehmen/Betrieb
- Verbraucherverband
- Wirtschaftsverband
- Sonstiges

Fragen

1) Wie bewerten Sie den aktuellen Stand des digitalen Wandels in der Bundesrepublik Deutschland im Bereich

a) digitale Kompetenzen

Im Bereich der digitalen Kompetenzen fehlt es nach wie vor an einem länderübergreifenden Ansatz, Informatikunterricht an Schulen von Anfang an zu implementieren. Das Weiterbildungsportal ist ein wichtiger Schritt zur Begleitung des lebenslangen Lernens. Die Freischaltung Anfang kommenden Jahres könnte an dieser Stelle Verbesserung mit sich bringen.

b) digitale Infrastrukturen

Rechenzentren sind das Fundament der Digitalisierung. Insbesondere für neue Forschungs- und Anwendungsszenarien im Bereich Künstlicher Intelligenz ist es zwingend notwendig, positive Rahmenbedingungen für die Ansiedlung zwar energieintensiver, aber hoch effizienter Rechenzentren zu schaffen, um für die Anwendungen entsprechende Rechenkapazitäten bereitzuhalten. Im Einklang mit den Zielen der Digitalen Dekade (10.000 Edge Nodes) sollte sich die Bundesregierung dabei insbesondere auch für den Aufbau hoch-moderner und effizienter Edge-Cloud Rechenzentren in Deutschland einsetzen.

Die Politik in Bund, Ländern und Kommunen muss digitale Infrastrukturen ganzheitlich betrachten, stärken, fördern und ausbauen. Die Bundesregierung muss daher den raschen Ausbau flächendeckend verfügbarer Glasfasernetze sowie eine breite 5G-Versorgung für mobiles Internet in Deutschland stärker vorantreiben und die Investitionsbedingungen verbessern, auch durch Priorisierung der symmetrischen Mitnutzung passiver Infrastruktur. Antrags- und Genehmigungsprozesse müssen beschleunigt und Auflagen für die Betreiber digitaler Infrastrukturen pragmatischer gestaltet werden.

c) digitaler Wandel in Unternehmen

Die Digitalisierung und Vernetzung gewinnt gesamtwirtschaftlich und gesellschaftlich an Bedeutung. Die Pandemie hat zu Digitalisierungsschub geführt, gleichzeitig aber auch gezeigt, in welchen Feldern es gerade im digitalen Bereich noch große Defizite in Deutschland gibt (z.B. digitale Transformation der Wirtschaft, digitale Verwaltung, digitale Bildung). Dieser Digitalisierungsschub droht nun mit dem Abklingen der Pandemie abzuebben. Die Verwaltungsdigitalisierung und die dafür zur Verfügung gestellten Budgets stagnieren, Schulen kehren wieder zum Präsenzunterricht zurück und verzichten auf digitale Elemente im Unterricht. Deutschland braucht den Strukturwandel und die digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft.

d) Digitalisierung öffentlicher Dienste

Bei der Digitalisierung öffentlicher Dienste fällt Deutschland, im Vergleich zu anderen EU-Staaten, klar zurück. Die stagnierende Platzierung im europäischen DESI-Digitalisierungsindex ist hierfür exemplarisch. Temporäre Verbesserungen während der Corona-Pandemie haben es nicht in die

dauerhafte Umsetzung geschafft und grundsätzlich ist die Zahl der digital nutzbaren Dienste überschaubar.

2) Sind Ihnen Projekte und Maßnahmen privater Akteure bekannt, die zur Erreichung der im Anhang genannten EU-Digitalziele beitragen?

Bitte beschreiben Sie unter Zuordnung zu den im Anhang genannten EU-Digitalzielen (1-12) jeweils kurz deren Beitrag zu den digitalen Herausforderungen in Deutschland (sofern möglich, bitte auch mit Benennung von privaten Investitionen, ggf. auch unter Berücksichtigung regionaler Aspekte).

n/a

3) Sind Ihnen Statistiken oder aktuelle (eigene?) Erhebungen bekannt, die den Beitrag des privaten Sektors zur Erreichung der im Anhang genannten EU-Digitalziele beschreiben oder quantifizieren?

n/a

4) Welches sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten staatlichen, wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Strategien, Maßnahmen und Aktionen in Deutschland, die zur Erreichung der allgemeinen Ziele [aus Art. 3 des Politikprogramms 2030, s.u.] beitragen?

Cybersicherheitsstrategie, Digitalstrategie, KI-Strategie, Datenstrategie

5) Wo hat Deutschland besondere Stärken, um die EU-Digitalziele zu erreichen?

Im Bereich der Cybersicherheit ist Deutschland sehr gut aufgestellt, theoretisch könnte dies auch auf den Bereich des Datenschutzes ausgeweitet werden, der Überschneidungen mit dem Themenfeld der Cybersicherheit aufweist. Die hohen Anforderungen an den Datenschutz und die damit verbundenen prohibitiv hohen Bußgelder erfordern von Unternehmen und Behörden sorgfältigen Umgang mit Daten und Minimierung / Zweckbindung von Daten.

Deutschland ist in der 5G-Abdeckung sehr weit fortgeschritten und ermöglicht das entsprechende Innovationsökosystem.

Mit GAIA-X hat Deutschland zudem den Rahmen für ein interoperables Multi-Cloud Ökosystem geschaffen, das ebenfalls positiv wirken kann. Flaggschiff-Initiativen wie Catena-X werden maßgeblich unter deutscher Beteiligung vorangetrieben und können als Blaupause für die Digitalisierung weiterer Industrie-Sektoren dienen. Beim Ausbau erneuerbarer Energien ist Deutschland sehr erfolgreich.

6) Wo sehen Sie für Deutschland besondere Herausforderungen, um die EU-Digitalziele zu erreichen? Werden die Prioritäten richtig gesetzt?

Der Ausbau der Glasfasernetze bleibt in Deutschland hinter den Zielvorstellungen zurück. Knappe Baukapazitäten verschärfen das Problem hier ebenso wie die nach wie vor zu hohen bürokratischen Hürden für einen schnellen Netzausbau. Es ist erforderlich, dass die Politik positive Rahmenbedingungen für den Netzausbau im Bereich Glasfaser aber auch Mobilfunk schafft. Um dies zu erreichen, sollte die Regulierungspolitik dem symmetrischen Zugang zu allen geeigneten Infrastrukturen Vorrang geben, statt einen einzelnen Betreiber zu zwingen, allen anderen Zugang zu bieten.

Will man die Digitalziele erreichen ist es nötig, die Wettbewerbsfähigkeit digitaler Infrastrukturen zu fördern und keine unnötigen Hürden aufzuerlegen. Dazu gehört auch die Schaffung von Rahmenbedingungen, die es den ausbauenden Unternehmen ermöglichen ausreichend in digitale Infrastruktur zu investieren.

Die Betreiber digitaler Infrastrukturen (Rechenzentren und TK-Netze) unterliegen einem internationalen Wettbewerb. Die Stromkosten in Deutschland zählen bereits zu den höchsten in ganz Europa, was ein wesentlicher Wettbewerbsnachteil für Betreiber digitaler Infrastrukturen hierzulande ist, und die Versorgungssicherheit gefährdet. Die Abgaben- und Steuerlast auf Strom muss auf ein wettbewerbsfähiges Niveau gesenkt werden. Ein möglicher Industriestrompreis muss daher auch für digitale Infrastrukturen gelten, da diese besonders auf eine sichere und stabile Stromversorgung angewiesen sind.

Auch der Aufbau digitaler Kompetenzen bei Bürger:innen, insbesondere Schüler:innen, ist problematisch und sollte verbessert werden.

7) Welchen Beitrag sollte der Staat (Bund/ Länder/ Kommunen), welchen Beitrag können private Akteure (Industrie, Sozialpartner, andere Interessenträger) leisten, um die EU-Digitalziele bis 2030 zu erreichen?

Bund, Ländern und Kommunen müssen digitale Infrastrukturen ganzheitlich betrachten, stärken, fördern und ausbauen. Sie müssen die Rahmenbedingungen für die Erreichung der EU-Digitalziele schaffen. Hierzu zählt insbesondere, dass Antrags- und Genehmigungsprozesse beschleunigt, Investitionsbedingungen verbessert, und Auflagen für die Betreiber digitaler Infrastrukturen pragmatischer gestaltet werden müssen so, dass sie den Betreibern zugutekommen, die in die flächendeckende Infrastruktur investieren.

Zudem muss die Bundesregierung die Energiewende priorisieren und weiter beschleunigen.

Im Bereich digitaler Kompetenz obliegt es vor allem Bund, Ländern und Kommunen, diese flächendeckend und frühzeitig zu fördern.

Dagegen hängen vor allem die Ziele „Digitale Infrastrukturen“ und „Digitaler Wandel in Unternehmen“ überwiegend von der Umsetzung durch die Industrie ab. Zu ihrer Erreichung sollte ein marktbasierter Ansatz gewählt werden, der

durch die Schaffung positiver Rahmenbedingungen durch die Politik unterstützt werden sollte.

8) Wo sehen Sie Bedarf für eine Anpassung bestehender oder die Einführung neuer [gesetzlicher] Regelungen oder anderweitiger Maßnahmen (z.B. Strategien)?

Gesetzlich muss insbesondere die Erleichterung des Breitbandausbaus im Baurecht erfolgen und vereinheitlicht werden. Schnellere Genehmigungsverfahren würden hier maßgeblich zur Verbesserung der Situation beitragen. Zudem sollte berücksichtigt werden, dass der Breitbandausbau nicht durch andere zentrale Vorhaben wie bspw. den Ausbau von Photovoltaik konterkariert wird.

Die Abgaben- und Steuerlast auf Strom für Rechenzentren muss auf ein wettbewerbsfähiges Niveau gesenkt werden. Bei der etwaigen Einführung eines Industriestrompreises sollten dementsprechend auch digitale Infrastrukturen berücksichtigt werden, um deren Multiplikatoreffekte für die restliche Wirtschaft nutzbar zu machen.

9) Wo könnte eine (ggf. andere / stärkere) finanzielle Unterstützung (öffentlich / privat) zur Beschleunigung der digitalen Transformation helfen? Warum?

Finanzielle Unterstützung könnte insbesondere in die Qualifikation von Bildungspersonal fließen. Hiervon sind Multiplikatoreffekte zu erhoffen. Die IT-Kompetenz der Lehrkörper in Deutschland wird aus Sicht der Internetwirtschaft überwiegend kritisch gesehen.

Die Abgaben- und Steuerlast auf Strom für Rechenzentren muss auf ein wettbewerbsfähiges Niveau gesenkt werden. Ein möglicher Industriestrompreis muss auch für Rechenzentren gelten.

Um Daten besser nutzen zu können (z.B. für die Erreichung von Digitalziel 7), braucht es Anreize in Datenerhebung zu investieren. Zudem muss die Data Literacy in vielen Bereichen von Wirtschaft und Verwaltung verbessert werden. Dafür braucht es auch Weiterbildungsangebote.

10) Haben Sie (konkrete) Anregungen oder Vorschläge für Maßnahmen oder Aktionen, die von der Bundesregierung oder der EU unterstützt oder in Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten durchgeführt werden könnten, damit die EU-Digitalziele für 2030 schneller / besser erreicht werden?

„EU Gigabit-Infrastrukturgesetz ("GIA - Gigabit Infrastrukturen Act" – Inkorporierung der Stellungnahmen und Anforderungen investierender Netzbetreiber in den ursprünglichen EK-Legislativvorschlag im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens.

11) Haben Sie weitere Hinweise oder Anregungen?

n/a

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Wir bitten um Übersendung der Antworten bis zum 5. September 2023 an eu-digitale-dekade@bmdv.bund.de.

Anhang

EU-Digitalziele [Art. 4 des Politikprogramms 2030]:

1. *Mindestens 80 % aller Personen im Alter von 16–74 Jahren verfügen über grundlegende digitale Kompetenzen.*
2. *In der Union sind mindestens 20 Mio. Fachkräfte im Bereich IKT beschäftigt, wobei der Zugang von Frauen zu diesem Bereich gefördert und die Zahl der IKT-Absolventen erhöht wird.*
3. *Alle Endnutzer an festen Standorten verfügen über eine Gigabit-Netzanbindung bis zum Netzabschlusspunkt und alle besiedelten Gebiete sind — im Einklang mit dem Grundsatz der Technologieneutralität — mit drahtlosen Hochgeschwindigkeitsnetzen der nächsten Generation mit mindestens 5G entsprechender Leistung versorgt.*
4. *Die Produktion hochmoderner Halbleiter in der Union macht gemäß den Rechtsvorschriften der Union in Bezug auf die ökologische Nachhaltigkeit wertmäßig mindestens 20 % der weltweiten Produktion aus.*
5. *Mindestens 10.000 klimaneutrale, hochsichere Randknoten werden in der Union eingerichtet und so verteilt, dass der Zugang zu Datendiensten mit geringer Latenzzeit (d. h. wenige Millisekunden) unabhängig vom Standort der Unternehmen gewährleistet ist.*
6. *Bis 2025 hat die Union ihren ersten Quantencomputer, damit die Union bis 2030 eine Spitzenposition bei den Quantenkapazitäten erreichen kann.*
7. *Mindestens 75 % der Unternehmen in der Union haben je nach Geschäftstätigkeit eine oder mehrere der folgenden Techniken eingeführt: i) Cloud-Computing-Dienste, ii) Massendatenverarbeitung (Big Data), iii) Künstliche Intelligenz.*
8. *Mehr als 90 % der KMU der Union erreichen zumindest eine grundlegende digitale Intensität.*
9. *Die Union erleichtert den Ausbau ihrer innovativen expandierenden Unternehmen und verbessert deren Zugang zu Finanzmitteln, wodurch sich die Zahl der Einhörner mindestens verdoppeln wird.*
10. *100 % Online-Bereitstellung wesentlicher öffentlicher Dienste und gegebenenfalls die Möglichkeit für die Bürger sowie die Unternehmen in der Union, online mit öffentlichen Verwaltungen zu interagieren.*
11. *100 % der Unionsbürger haben Zugang zu ihren elektronischen Patientenakten.*
12. *100 % der Unionsbürger haben Zugang zu einem sicheren digitalen Identitätsnachweis (eID), der in der gesamten Union anerkannt wird und ihnen die uneingeschränkte Kontrolle über Identitätstransaktionen und übermittelte personenbezogene Daten ermöglicht.*

Quelle: <http://data.europa.eu/eli/dec/2022/2481/oj>

zu den Definitionen vgl. den Durchführungsbeschluss (EU) 2023/1353 der Kommission vom 30. Juni 2023 zur Festlegung zentraler Leistungsindikatoren
http://data.europa.eu/eli/dec_impl/2023/1353/oj

Allgemeine Ziele des Politikprogramms 2030 für die digitale Dekade**[Art. 3 des Politikprogramms 2030]**

- (1) *Das Europäische Parlament, der Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten arbeiten zusammen, um die folgenden allgemeinen Ziele auf Unionsebene (im Folgenden „allgemeine Ziele“) zu erreichen bzw. ihre Erreichung zu unterstützen:*
- a) *Förderung einer auf den Menschen ausgerichteten, auf Grundrechten beruhenden, inklusiven, transparenten und offenen digitalen Umgebung, in der die Grundsätze, Rechte und Werte der Union durch sichere und interoperable digitale Technik und digitale Dienste gewahrt und gestärkt werden, die für alle überall in der Union zugänglich sind;*
 - b) *Stärkung der kollektiven Resilienz der Mitgliedstaaten und Überwindung der digitalen Kluft, Erreichung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses und einer geografischen Ausgewogenheit durch die Förderung kontinuierlicher Möglichkeiten für jeden Einzelnen, durch die Entwicklung grundlegender und fortgeschrittener digitaler Kompetenzen und Qualifikationen, einschließlich beruflicher Aus- und Weiterbildung sowie lebensbegleitendem Lernen, und durch die Förderung der Entwicklung hochleistungsfähiger digitaler Kapazitäten innerhalb horizontaler Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung;*
 - c) *Sicherung der digitalen Souveränität der Union auf offene Weise, insbesondere durch sichere und zugängliche digitale und Dateninfrastrukturen, die große Datenmengen effizient speichern, übertragen und verarbeiten können, sodass sie weitere technologische Entwicklungen ermöglichen, die der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Industrie und der Wirtschaft in der Union, insbesondere von KMU, und der Resilienz der Wertschöpfungsketten der Union dienen und das Ökosystem für Start-ups und das reibungslose Funktionieren der europäischen digitalen Innovationszentren fördern;*
 - d) *Förderung der Einführung und Nutzung digitaler Fähigkeiten, die die geografische digitale Kluft verringern und den Zugang zu digitalen Technologien und Daten unter offenen, barrierefreien und fairen Bedingungen gewähren, um einen hohen Grad an digitaler Intensität und Innovation in den Unternehmen der Union, insbesondere in Start-ups und KMU, zu erreichen;*
 - e) *Entwicklung eines umfassenden und nachhaltigen Ökosystems interoperabler digitaler Infrastrukturen, in dem Hochleistungsrechnen, Edge-Computing, Cloud Computing, Quanteninformatik, künstliche Intelligenz, Datenmanagement und Netzkonnektivität zusammenwirken, damit die Integration dieser Infrastrukturen in den Unternehmen der Union gefördert und Möglichkeiten für Wachstum und Beschäftigung durch Forschung, Entwicklung und Innovation geschaffen werden und gewährleistet ist“ dass die Union eine wettbewerbsfähige, sichere und nachhaltige Daten-Cloud-Infrastruktur geschaffen hat, die hohe Sicherheits- und Datenschutzstandards erfüllt und den Datenschutzvorschriften der Union entspricht;*
 - f) *Förderung eines digitalen Regelungsumfelds in der Union, um Unternehmen in der Union, insbesondere KMU, in die Lage zu versetzen, sich auf faire Weise am Wettbewerb in den globalen Wertschöpfungsketten zu beteiligen;*
 - g) *Gewährleistung, dass die digitale Teilhabe am demokratischen Leben für alle möglich ist, und dass öffentliche Dienstleistungen sowie Gesundheits- und Pflegedienste ebenfalls für alle, insbesondere für benachteiligte Gruppen, darunter auch Menschen mit Behinderungen, und in ländlichen und entlegenen*

Gebieten, in einem vertrauenswürdigen und sicheren Online-Umfeld zugänglich sind und inklusive, effiziente, interoperable und personalisierte Dienste und Instrumente mit hohen Sicherheits- und Datenschutzstandards bieten;

- h) Gewährleistung, dass digitale Infrastrukturen und Technologien einschließlich ihrer Lieferketten nachhaltiger, resilienter und energie- und ressourceneffizienter werden, um ihre negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen so gering wie möglich zu halten, und zu einer nachhaltigen, kreislauforientierten und klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal beitragen, unter anderem durch die Förderung von Forschung und Innovation, die zu diesem Zweck beitragen, und durch die Entwicklung von Methoden zur Messung der Energie- und Ressourceneffizienz des digitalen Raums;*
 - i) Förderung von fairen und diskriminierungsfreien Bedingungen für Nutzer während des digitalen Wandels in der gesamten Union, durch Stärkung von Synergien zwischen privaten und öffentlichen Investitionen und der Verwendung von Unionsmitteln und nationalen Mitteln, und durch die Entwicklung vorhersehbarer Regulierungs- und Unterstützungsansätze, die auch die regionale und die lokale Ebene einbeziehen;*
 - j) Gewährleistung, dass alle Maßnahmen und Programme, die für die Erreichung der in Artikel 4 festgelegten Digitalziele von Bedeutung sind, in koordinierter und kohärenter Weise berücksichtigt werden, damit sie in vollem Umfang zum grünen und zum digitalen Wandel beitragen, wobei Überschneidungen zu vermeiden sind und der Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten ist;*
 - k) Verbesserung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Cyberangriffen, Leisten eines Beitrags zur Erhöhung des Risikobewusstseins und des Kenntnisstands über Cybersicherheitsprozesse und Ausbau der Anstrengungen öffentlicher und privater Organisationen, um zumindest ein grundlegendes Niveau der Cybersicherheit zu erreichen.*
- (2) Bei der Zusammenarbeit zur Erreichung der in diesem Artikel genannten allgemeinen Ziele berücksichtigen die Mitgliedstaaten und die Kommission die Digitalgrundsätze und digitalen Rechte, die in der Europäischen Erklärung zu den digitalen Rechten und Grundsätzen für die digitale Dekade dargelegt wurden.*

Quelle: <http://data.europa.eu/eli/dec/2022/2481/oj>